



Nutzungs- und Hygienekonzept für die Schießsportabteilung des SSV Remlingen 1904 e.V. ab 23.07.2020

Die Schützenabteilung des SSV Remlingen betreibt ihr Schießsportanlage im Sinne der Definition von DSB und NSSV. Zur Wiederaufnahme eines (eingeschränkten) Schießbetriebes gelten die folgenden Bestimmungen:

Es gelten die Corona Verordnungen und allgemein Verfügungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Wolfenbüttel sowie die Richtlinien des NSSV und des LSB.

Das vom Spartenleiter erarbeitete Nutzungs- und Hygienekonzept für unsere Schießsportanlage basiert auf den Vorgaben von DSB und NSSV. Dem ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können sowohl für die Gesellschaft und auch für den Einzelnen mit einer drastischen Bußgeldzahlung geahndet werden.

Zur Teilnahme am Schießbetrieb zugelassen sind nur aktive und im Umgang mit Waffen erfahrene Mitglieder aus Vereinen des NSSV und solcher Vereine aus dem Bereich des DSB, mit denen der SSV Remlingen ständige Beziehungen pflegt.

Zum Schießbetrieb LG/LP sind höchstens 4 Schützinnen/Schützen gleichzeitig zugelassen. Geschossen wird nach Zuweisung durch die Standaufsicht.

Die Anmeldung zum Schießbetrieb erfolgt zu den angekündigten Schießzeiten unter Angabe der jeweiligen Wunschzeit per E-Mail an den Spartenleiter Sebastian Kluge schiessen@ssv-remlingen.de Tel.:0151/21458893. Der Spartenleiter stellt einen Schießplan auf und teilt den Betroffenen ihre jeweilige Schießzeit und Schießbahn mit.

Die Schützinnen und Schützen betreten 5 Minuten vor ihrer festgesetzten Schießzeit, über den Haupteingang das DGH und halten sich im Vorraum des Schießstandes auf. Dort befindet sich zugleich die Wartefläche. Das DGH steht **nicht** zum Aufenthalt zur Verfügung. Im Vorraum werden Desinfektionsmittel zur Handreinigung und Papierhandtücher bereitgehalten.

Nach Aufruf, mit genügend Abstand, werden die Schützen/innen einzeln den Schießstand betreten und ihrer Schießbahn zugewiesen. Anschließend wird mit Abstand, das Training durchgeführt.

Alle Beteiligten tragen ab Betreten des DGH bis zum Wiederverlassen durchgehend Mund-Nasenschutz. Alle Beteiligten halten im Vorraum und auf dem Schießstand einen Mindestabstand von 2m zueinander ein.

Dieser Sicherheitsabstand darf von der Aufsicht unterschritten werden, wenn dies bei Problemen am Sportgerät oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Den Schützinnen und Schützen ist es gestattet, den Mund-Nasen-Schutz während der Schießübung (vom Beginn des Ladens bis zum Ablegen der entladenen Waffe) abzulegen. Der Mund-Nasen-Schutz ist dann in unmittelbarer Reichweite verfügbar zu halten. Die jeweilige Standaufsicht darf den Mund-Nasenschutz ohne Aufsichtspflicht zwischenzeitig ablegen.

Am Schießbetrieb teilnehmen dürfen nur Personen, die nach eigener Erkenntnis nicht an Corona typischen Symptomen wie erhöhter Temperatur oder Geschmackslosigkeit leiden und nach eigener Kenntnis in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Infizierten hatten. Ausgeschlossen sind auch Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen oder allergischen Reaktionen wie Heuschnupfen.

Die Schießzeit beträgt jeweils 10 Minuten Vorbereitungszeit (empfang Munition und Scheiben, Zuweisung auf die Schießbahn), 50 Minuten Trainingszeit. Anschließend folgt eine Reinigungszeit von 10 Minuten.

Es findet ein reiner Übungsbetrieb statt, keine Wettbewerbe, Meisterschaften oder Schießspiele. Gäste und Zuschauer sind auf dem Schießstand **nicht** zugelassen.

Neben der üblichen Schießkladde wird von Schießsportleiter oder dem Spartenleiter eine Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer sowie Schießzeit und Schießbahn geführt, die mit der Schießkladde im Waffenschrank verwahrt wird, solange dieses seuchenhygienisch erforderlich ist.

Der Vorraum dient nur als Durchgangs-, **nicht** als Aufenthaltsraum. Vorraum und Schützenstand werden während des Schießbetriebes und unmittelbar danach durchlüftet. Türen werden nicht geschlossen.

Vereinswaffen sind nach jedem Gebrauch oberflächlich zu desinfizieren. Die Desinfizierung eigener Waffen liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers. Werden teilnehmereigene Waffen weitergegeben, sind sie zuvor ebenfalls oberflächlich zu desinfizieren. Am Schützenstand wird die Ablagefläche nach jedem Schießdurchgang desinfiziert. Verlassen wird das DGH durch den Haupteingang 5 Minuten bevor die neue Schießgruppe eintrifft.

Treten innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme am Schießbetrieb Krankheitssymptome auf, so ist dies von der /dem Betroffenen unverzüglich dem Spartenleiter mitzuteilen.

Der Spartenleiter